

Gründer -Förderung um über eine Milliarde Euro gekürzt

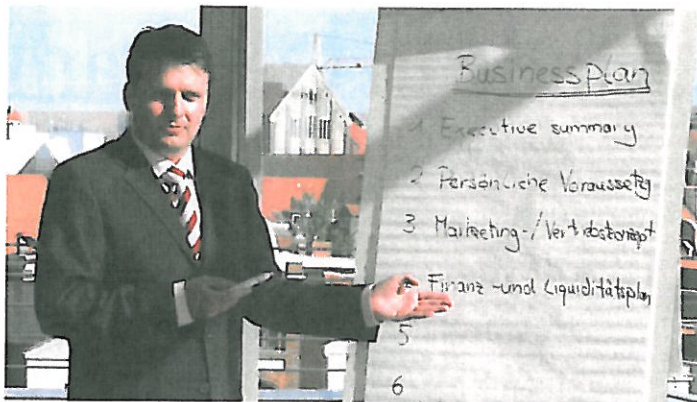
Jungunternehmer Der Gründungszuschuss hat vielen Menschen zurück ins Berufsleben geholfen. Nun wird die Starthilfe drastisch gekürzt – obwohl Experten sie als wirkungsvolles Instrument ansehen

Von Sabine Richter

Der Bundeswirtschaftsminister träumt von einem Land der Gründer. Die Bundesrepublik brauche einen Mentalitätswandel; wer pleite gehe, dürfe nicht mehr ein Kainsmal eingebrannt bekommen. Inzwischen scheint ein Sinneswandel eingesetzt zu haben. Jobsuchenden, die den Sprung in die Selbstständigkeit wagen wollen, wird der Zugang zu den Gründerzuschüssen künftig stark erschwert. Nach längerem Ringen zwischen Bund und Ländern bleibt es bei den dramatischen Kürzungen, die der Bundestag bereits im Oktober beschlossen hatte.

Künftig wird der Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss abgeschafft, die Förderung wird zur Ermessensleistung. Die entscheidende erste Phase des Gründungszuschusses (Förderung in Höhe des Arbeitslosengeldes I zuzüglich 300 Euro Zuschuss zur Sozialversicherung) verkürzt sich von neun auf sechs Monate. Im Gegenzug verlängert sich die zweite Förderphase (300 Euro im Monat) von sechs auf neun Monate. Der bei Gründung erforderliche Restanspruch auf Arbeitslosengeld I verlängert sich von 90 auf 150 Tage.

Insgesamt will die Bundesregierung auf diese Weise rund 1,33 Milliarden Euro im Jahr weniger ausgeben. Die Folgen dürften drastisch sein: Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter förderten 2010 etwa 163.000 Erwerbslose, die sich eine selbstständige Existenz aufbauen, in Hamburg wurden 2011 etwa 5.000 Gründer gefördert. Andreas Lutz, Betreiber des Internetportals Grundungszuschuss.de rechnet damit, dass die Zahl der geförderten Gründungen um bis zu 60 Prozent zurückgehen wird. Knut Böhmsen von der Agentur für Arbeit in Hamburg bemüht sich um Entwarnung: „Hamburg



René Thaler hat Tipps für Gründer, die auch unter der neuen Regelung einen Antrag stellen möchten.

wird auch weiterhin eine Gründerstadt bleiben. Wir wissen um den Wert von kreativen Ideen und wollen nicht als Verhinderungsbehörde in die Geschichte eingehen“.

Viele Arbeitsmarktforscher bezeichnen die Gründungshilfe als sinnvolles Instrument. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung nennt die Hilfen „das vielleicht sogar erfolgreichste Instrument der Bundesanstalt für Arbeit (BA)“. 425.000 gewerbliche Gründungen gab es 2010, schätzt das Institut für Mittelstandsforschung (IM) in Bonn. Nicht ganz jeder dritte Gründer hatte sich vorher arbeitslos gemeldet. Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) hat in einer im Oktober veröffentlichten Studie herausgefunden, dass 19 Monate nach der Gründung rund 80 Prozent der Geförderten weiterhin selbstständig sind – ihnen die

Gründung also vorerst geglückt ist. Weitere sieben bis 12 Prozent (je nach Bundesland) hatten eine Anstellung gefunden. In der Summe seien so etwa 90 Prozent der Gründer wieder in den Arbeitsmarkt integriert worden.

„Das ist ein außerordentlich hoher Prozentsatz“ sagt Marco Caliendo, Mitverfasser der Studie. Wer seinen Antrag auf Gründungsförderung auch unter der neuen Regelung durchbringen will, für den hat René Thaler, Geschäftsführer der auf Unternehmens- und Gründungsberatung spezialisierten „neue impulse hamburg“ Tipps: Der Diplomb Kaufmann empfiehlt eine sehr sorgfältige Vorbereitung. So sei ein detaillierter Businessplan zwischen 15 und 25 Seiten, „Prosa“ auf. Auf das Zahlenwerk, die Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung, sollte besonderer Wert gelegt werden. Hilfreich sei es auch, sich über typische Finanz-

kennzahlen in der jeweiligen Branche zu informieren. Innerhalb des Marketings sei es erforderlich, den konkreten Mehrwert herauszuarbeiten, den das Unternehmen seinen Kunden liefert. Sinn mache es außerdem, sich mit einem qualifizierten Berater zusammensetzen und die Geschäftsidee auf Herz und Nieren abklopfen zu lassen. Zukünftig komme es bei der Bewilligung des Gründungszuschusses stärker auf die Qualität des Businessplanes sowie die fachliche und persönliche Expertise des Gründers an.

Staatliche Förderung: Gründerkredite der KfW

Auch die staatliche Förderbank KfW hat in 2011 ihre Gründer- und Unternehmensfinanzierung auf veränderte Programmebene gestellt. Wesentliche Neuerung ist der „KfW-Gründerkredit“, den es in den Formen „KfW-Gründerkredit Startgeld“ und „KfW-Gründerkredit Universell“ gibt. Für beide Varianten sind Existenzgründer, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme antragsberechtigt. Beim „KfW-Gründerkredit-Startgeld“ liegt das maximale Fremdfinanzierungsvolumen bei 100.000 Euro und damit doppelt so hoch wie beim Vorgänger. An Betriebsmitteln dürfen maximal 30.000 Euro finanziert werden. Der effektive Zinssatz beträgt bei 5-jähriger Laufzeit 3,71 und bei 10-jähriger Laufzeit 3,92 Prozent. In der Variante „Universell“ zahlt die KfW bis zehn Millionen Euro

pro Vorhaben zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln aus. Die Zinskonditionen liegen bei fünfjähriger Laufzeit zwischen 1,97 und 6,49 Prozent, je nach der Ratingnote des Antragstellers, bei zehnjähriger Laufzeit zwischen 2,22 und 6,75 Prozent. Überarbeitet hat die KfW mit dem „KfW-Unternehmerkredit“ auch ihr Angebot für etablierte Unternehmen, die bereits mehr als drei Jahre am Markt tätig sind. Damit können kleine, mittlere und größere Mittelständler aber auch Freiberufler Investitionsvorhaben im In- und Ausland und Betriebsmittel finanzieren. Im Programmteil „Fremdkapital“ gibt es pro Vorhaben bis zu zehn Millionen Euro. Bei vorzeitiger Rückzahlung fällt neuerdings eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Nähere Details zu Fördermöglichkeiten der KfW finden Sie unter www.kfw.de


neue impulse
hamburg

neue impulse hamburg
Unternehmensberatung
Inh. René Thaler
Katharinenstr. 30A · 20457 Hamburg
Fon 040.285 137 31 · Fax 040.285 137 32